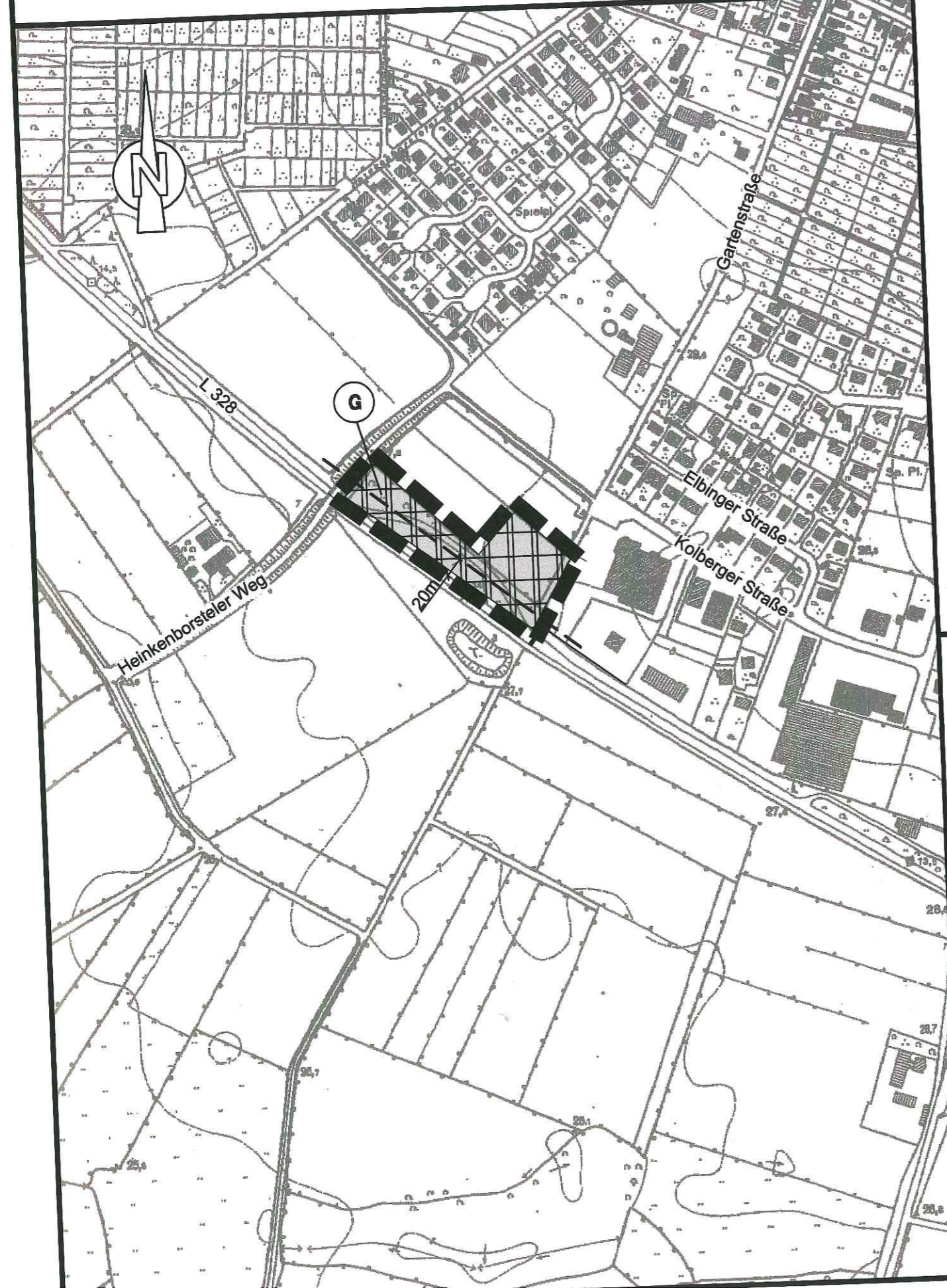


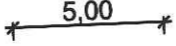



Planzeichnung M. 1:5000
Es gilt die BauNVO 1990



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Darstellungen	
Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
 Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr.3 BauNVO
Sonstige Planzeichen	
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 (1) BauGB
 5,00 Maßangabe in Meter	
Nachrichtliche Übernahmen	
 Anbauverbotszone	§ 5 (4) BauGB § 29 (1a) StrWG

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 18.03.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.03.2009 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land erfolgt (Nr.13/2009)
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 08.10.2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 21.07.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.3 BauNVO

§ 5 (1) BauGB

§ 5 (4) BauGB

§ 29 (1a) StrWG

des s der Stadt

es für Bauwesen und Umwelt vom
eschlusses ist am 28.03.2009 im
(Nr.13/2009)

1 BauGB wurde am 08.10.2009

der Planung berührt sein können,
zur Abgabe einer Stellungnahme

4. Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat am 17.02.2010 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.03.2010 bis 01.04.2010 während der üblichen Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.02.2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land bekannt gemacht (Nr. 8/2010).
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 01.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.04.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.04.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 19.07.2010 Az. IV 645-592-711 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. *58. 777 (31. Ä.)*
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das ~~Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein~~ hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06.08.2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.08.2010 wirksam.

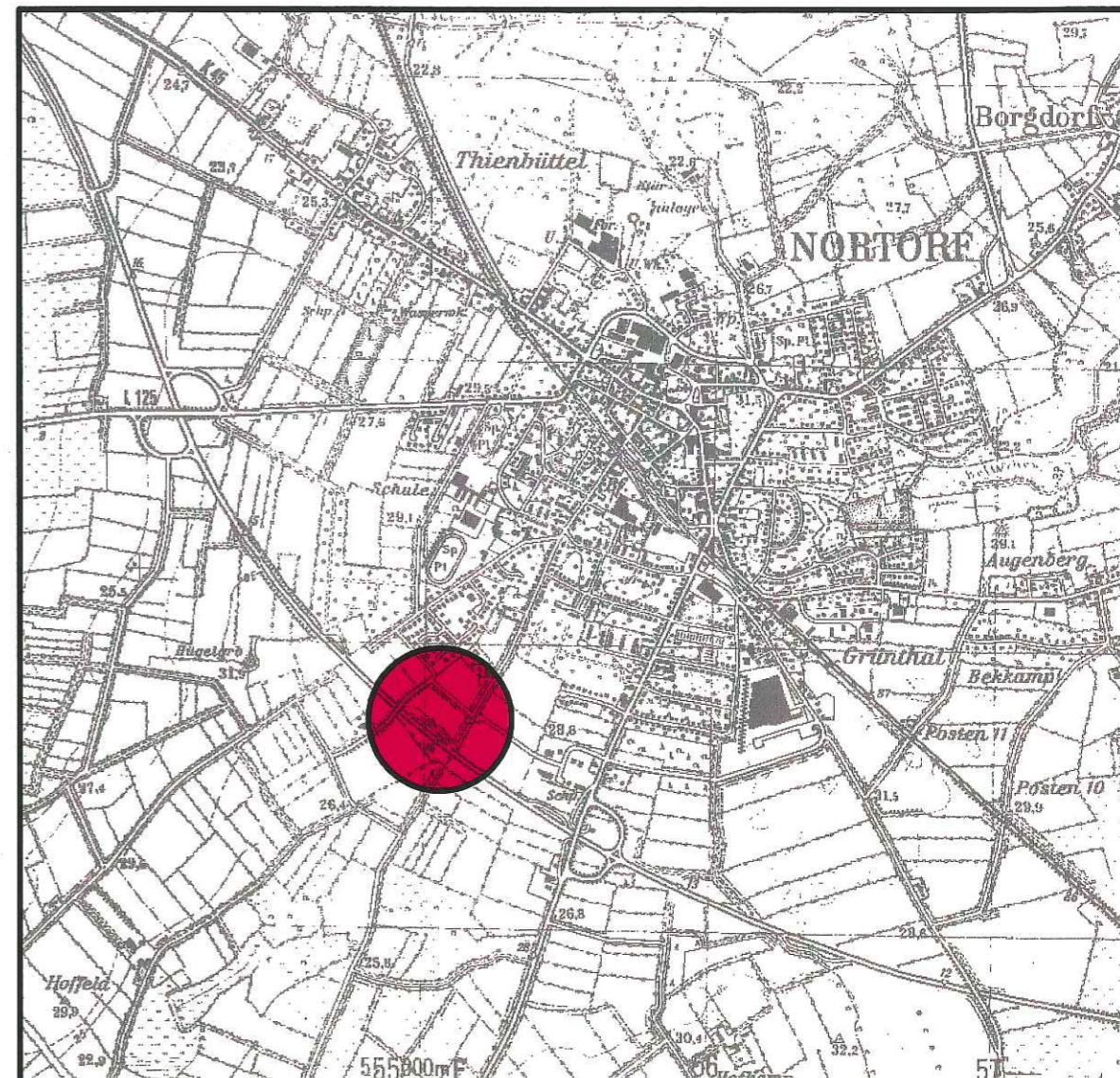
Nortorf, den 16.08.2010



[Signature]
.....
Amtdirektor

Übersichtskarte

M.1:25000



Stadt Nortorf

Kreis Rendsburg - Eckernförde

Flächennutzungsplan

31. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§6
●	●	●	●	⊗	●

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Gosch - Schreyer - Partner
Ingenieurgesellschaft mbH